

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Aktualisierung zum 31.12.25

**Name des Produkts: Allianz
Vorsorgekasse AG**

**Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Y5ZGJRS7GG0D68**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

- ☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 32,28 % an nachhaltigen Investitionen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Auswahl der Zielfonds und Investmentprodukte erfolgt unter dem Aspekt der optimalen Umsetzung des Veranlagungszieles und basiert sowohl auf quantitativen als auch qualitativen Kriterien. Im Rahmen des Fondsauswahlprozesses werden Nachhaltigkeitsmerkmale auf Einzeltitelbasis berücksichtigt, wobei die ausgewählten Fonds selbst jedoch nicht explizit eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen müssen. Zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird kein Referenzwert herangezogen.

Abhängig von der jeweiligen Assetkategorie werden folgende Bewertungsmethoden eingesetzt:

Bewertungsmethode	Portfoliobereich
CLEANVEST advanced (ESG Plus)	HTM-Dachfonds MTM-Dachfonds
ESG-Due-Diligence-Prozess (in-house)	Immobilien- und Infrastrukturfonds bzw. Alternative Investments, die nicht von CLEANVEST abgedeckt werden

Mit dem Cleanvest advanced Modell der ESG Plus GmbH (ESG Plus) werden die Zielfonds gemäß Ausschluss-, Negativ und Positivkriterien gescreent. Dabei analysiert das Modell alle Einzeltitel jedes Zielfonds in Bezug auf Nachhaltigkeitsmerkmale und -kriterien und aggregiert diese. Das Cleanvest advanced Modell berücksichtigt für jeden einzelnen Fonds Ausschlusskriterien (inkl. max. zulässigen Verschmutzungsquoten) und kombiniert Negativ- sowie Positivkriterien zu einem Scoring. Ausschlusskriterien beziehen sich auf bestimmte Aspekte aus dem ökologischen und/oder sozialen Bereich, die jedenfalls (ggf. unter Anwendung von Toleranzspielräumen) zum Ausschluss führen. Negativkriterien beziehen sich auf Aspekte, die unerwünscht sind, jedoch nicht automatisch zum Ausschluss führen. Positivkriterien beziehen sich auf Aspekte, die besonders erwünscht sind und in ihrem Ausmaß im Portfolio nicht begrenzt werden. Die Ergebnisse des Modells werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt:

- Verletzung von Ausschlusskriterien gemäß Anforderungsprofil
Eine effektive Strategie zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken ist der Ausschluss von risikobehafteten Vermögenswerten bzw. deren Limitierung im Portfolio. Ausschlusskriterien sind sowohl für Unternehmen als auch Staaten definiert. Vor allem Transitionsrisiken können damit weitgehend abgedeckt werden.
- Best-of-Funds Scoring
Damit wird der allgemeine Nachhaltigkeitsgrad des Zielfonds ermittelt. Das bedeutet, je höher der Gesamt-Score, desto stärker werden die ESG-Merkmale erfüllt. Diese Auswertung umfasst sowohl Kriterien für Unternehmen als auch für Staaten und beinhaltet Positiv- und Negativkriterien.

Im Gegensatz zur Identifikation von Ausschlusskriterien, erfolgt bei der Erstellung von Positivlisten die bewusste Entscheidung, vermehrt in Vermögenswerte zu investieren, die einen positiven Beitrag zur Verfolgung spezifischer ESG-Merkmale leisten, einen gewissen Nachhaltigkeitsstandard erfüllen oder geringere Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

ESG-Due-Diligence (ESG-DD):

Für die Nachhaltigkeitsbewertung von Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Alternative Investments, für die keine Daten in Cleanvest advanced verfügbar sind, wurde von uns mit Unterstützung von ESG Plus ein sehr detaillierter ESG-Due-Diligence-Fragebogen entwickelt. Dieser beschränkt sich nicht nur auf die reine Bewertung der Immobilien aus Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, sondern umfasst darüber hinaus auch die ESG-Policy und entsprechende Aktivitäten der Fondsgesellschaft und zielt darauf ab, beim Management ein Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit zu schaffen und den Nachhaltigkeitsgrad eines Investments

auf Verbesserung zu monitoren. Alle Fonds werden alle zwei bis drei Jahre einer ESG Due Diligence Prüfung unterzogen. Dazwischen findet eine Re-Evaluierung statt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Cleanvest advanced:

Zum aktuellen Zeitpunkt werden für das Best-of-Funds Scoring im Rahmen von Cleanvest advanced neun verschiedene Positiv- oder Negativkriterien herangezogen, die in das Scoring eines Zielfonds einfließen. Diese Kriterien werden dabei auf Unternehmens- und Staatenebene angewendet (C für Corporates und G für Governments) und anschließend – gemäß der jeweiligen Investitionsanteile der betroffenen Unternehmen im Zielfonds – auf Ebene des Dachfonds aggregiert. Im nächsten Schritt wird der Investitionsanteil des Zielfonds in einem Kriterium mit den Anteilen aller anderen Zielfonds im entsprechenden Kriterium verglichen und je nach relativer Position ein Score von 0 (nicht nachhaltig) bis 10 (sehr nachhaltig) vergeben. Weiters gibt es ein Kriterium, das nur für Staaten herangezogen wird und aus fünf Subkriterien besteht. Dies kommt zusätzlich bei Zielfonds zur Anwendung, die auch in Staatsanleihen investieren. Eine Minimumquote an Staatsanleihen die erforderlich ist, um berücksichtigt zu werden, wurde nicht definiert. Am Ende wird außerdem ein Gesamtscore für den Zielfonds vergeben, der den Mittelwert der neun „Kriterienscores“ darstellt.

Die vom Cleanvest advanced Modell derzeit in Verwendung befindlichen Kriterien sind hier aufgelistet und auszugsweise kurz beschrieben. Für die laufende inhaltliche Wartung zeichnet sich alleinig ESG Plus zuständig:

(1) Grüne Technologien (Positivkriterium – C&G)

Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus Erneuerbaren Energieträgern stammt. Falls der Stromproduzent auch Strom aus der Verbrennung von Kohle produziert, wird der Anteil aus Erneuerbaren Energieträgern allerdings nicht berücksichtigt.

Außerdem werden Unternehmen berücksichtigt, die sich in der Wertschöpfungskette Erneuerbarer Energien befinden (z.B. Windturbinenhersteller, Batterieerzeuger, etc.), sowie Unternehmen aus den Sektoren Personentransport (Bus, Bahn), E-Mobilität, Recycling und Energieeffizienz. Diese Unternehmen müssen zusätzlich zu ihrem positiven Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel, sozialen und ökologischen Mindeststandards entsprechen.

Bei Staaten wird der Anteil erneuerbarer Energieträger an der gesamten inländischen Stromproduktion berücksichtigt.

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(2) Sozial nachhaltig (Positivkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden Unternehmen aus den Sektoren Bildung und Gesundheit, wobei die Pharmaindustrie ausgenommen ist.

Um einerseits die soziale Performance von Staaten als auch den positiven sozialen Impact von Investments in Staatsanleihen zu messen, wurde ein eigener Indikator entwickelt. Die reine Fokussierung auf solche Staaten, die beim Social Progress Index („SPI“) im „Top Tier“ liegen, würde eine klare Empfehlung für reiche Industrienationen und gegen Entwicklungsländer bedeuten. Dies erscheint bei reinem EU-Fokus sinnvoll, auf globaler Ebene widerspricht dieser Ansatz aber dem Grundgedanken der SDGs (Sustainable

Development Goals der UN). Vielmehr sollte aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft in jene Staaten investiert werden, die in Relation zu ihrer wirtschaftlichen Leistung (BIP) einen hohen SPI erreichen, also solche, die ihr Budget offensichtlich erfolgreich und effizient für sozialen Fortschritt (u.a. Bildung & Gesundheit) einsetzen. Dazu wurde eine logarithmische Regression durchgeführt und die 30 besten Staaten (Top 20%) für die Liste berücksichtigt, wobei Staaten mit einem SPI unter 50 nicht berücksichtigt wurden.

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(3) Frei von Kohle (Negativkriterium – C&G)

Bei Bergbauunternehmen wird jener Umsatzanteil berücksichtigt, der durch Kohleabbau entsteht. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Kohle stammt. Bei Staaten wird der Kohlestromanteil an der gesamten inländischen Stromproduktion berücksichtigt.

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(4) Frei von Öl & Gas (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden Unternehmen aus dem Sektor Öl & Gas. Dieser umfasst sowohl Unternehmen, die Öl und Gas fördern, als auch solche, die für dessen Transport und die Produktion von speziellem Equipment für die Förderung von Öl und Gas verantwortlich sind. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Öl oder Gas stammt.

Bei Staaten wird der Anteil von Öl- und Gasverstromung an der gesamten Stromproduktion, sofern diese 30% übersteigt, berücksichtigt.

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(5) Frei von Atomenergie (Negativkriterium – C&G)

Bei Bergbauunternehmen wird jener Umsatzanteil berücksichtigt, der durch Uranabbau entsteht. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Atomenergie stammt.

Bei Staaten wird der Anteil der Atomenergie an der gesamten inländischen Stromproduktion, sofern diese 30% übersteigt, berücksichtigt.

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(6) Frei von Waffen (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, die laut Stockholm International Peace Research Institute („SIPRI“) zu den 100 Unternehmen mit den höchsten Umsätzen im Rüstungsbereich gehören. Dabei wird nur jener Umsatzanteil berücksichtigt, der dem Rüstungssektor zugeordnet werden kann. Berücksichtigt werden Staaten, deren Rüstungsausgaben laut SIPRI im Schnitt der letzten 3 Jahre (2016-2018) über 4,5% des BIPs liegen.

[Quellen: SIPRI Arms Industry Database; Update: jährlich]

(7) Kinderarbeit (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, bei denen laut Berichten von Medien oder NGOs der vergangenen 12 Monate in der Zulieferkette ein Risiko, ein Verdacht oder ein tatsächlicher Vorfall von Kinderarbeit besteht.

(Vorfallskriterium)

Staaten, in denen innerhalb der letzten beiden Jahre Kinderarbeitsvorfälle gefunden wurden. Hier werden dieselben Vorfälle herangezogen wie für Unternehmen.

[Quellen: RepRisk; Update 2-monatlich]

(8) Artenschutz (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit laut Berichten von Medien oder NGOs der vergangenen 12 Monate einen direkten oder indirekten negativen Einfluss auf gefährdete Tier- oder Pflanzenarten (ab Gefährdungsstufe „Vulnerable“ und höher laut IUCN Red List) hat.

(Vorfallskriterium)

Staaten, in denen innerhalb der letzten beiden Jahre Vorfälle von Artenschutzvergehen gefunden wurden. Hier werden dieselben Vorfälle herangezogen wie für Unternehmen.

[Quellen: RepRisk; Update: 2-monatlich]

(9) Indigene Rechte (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit laut Berichten von Medien oder NGOs der vergangenen 12 Monate einen direkten oder indirekten negativen Einfluss auf die Rechte Indigener Völker (laut UN 2007) haben. (Vorfallskriterium)

[Quellen: RepRisk; Update: 2-monatlich]

Zusätzlich berücksichtigt das Cleanvest advanced Modell folgende Ausschlusskriterien (unter Anwendung von max. zulässigen Verschmutzungsquoten):

(10) Kohleabbau (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die Kohleabbau betreiben.

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(11) Kohleverstromung (Ausschlusskriterium – C)

Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Kohle stammt.

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(12) Uranabbau (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die Uranabbau betreiben.

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(13) Öl und Gas Produktion (Ausschlusskriterium – C)

Berücksichtigt werden Unternehmen aus dem Sektor Öl & Gas. Dieser umfasst sowohl Unternehmen, die Öl und Gas fördern, als auch solche, die für dessen Transport und die Produktion von speziellem Equipment für die Förderung von Öl und Gas verantwortlich sind. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Öl oder Gas stammt.

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(14) Öl Verstromung (Ausschlusskriterium – C)

Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Öl stammt.

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(15) Gas Verstromung (Ausschlusskriterium – C)

Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Gas stammt.

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(16) Gasnetze (Ausschlusskriterium – C)

Bei Gasnetzbetreiber wird jener Anteil des Umsatzes berücksichtigt, der aus der Betreibung eines Gasnetzes entsteht.

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(17) Frei von Waffen (Ausschlusskriterium – C)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, die laut Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) zu den 100 Unternehmen mit den höchsten Umsätzen im Rüstungsbereich gehören. Dabei wird nur jener Umsatzanteil berücksichtigt, der dem Rüstungssektor zugeordnet werden kann.

[Quellen: SIPRI Arms Industry Database; Update: jährlich]

(18) Spirituosen (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die Spirituosen herstellen (ausgenommen sind reine Bierbrauer und Weinproduzenten).

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(19) Glücksspiel (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die Glücksspiel anbieten (bspw. Casinos, Hersteller von Glücksspielautomaten, Lotterie, etc.).

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(20) Tabak (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die Tabakprodukte produzieren und verkaufen (Vapingprodukte werden auch inkludiert).

[Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(21) Gentechnologie (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die genetisch modifiziertes Saatgut herstellen.

[Quellen: ISAAA GM Approval Database; Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich]

(22) Fracking (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die laut Rainforest Action Network zu den 30 größten Frackingunternehmen zählen.

[Quellen: RAN Fossil Fuel Finance Report Card; Update: jährlich]

(23) Menschenrechte (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die laut Corporate Human Rights Benchmark (CHRB) zu den 20 schlechtesten Unternehmen zählen.

[Quellen: CHRB; Update: jährlich]

(24) Rüstung (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, deren Rüstungsausgaben laut SIPRI im Schnitt der letzten 3 Jahre (2016-2018) über 4,5% des BIPs liegen.

[Quellen: SIPRI Arms Industry Database; Update: jährlich]

(25) Atomwaffen (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, die Atomwaffen besitzen.

(26) Worst Demokratie Index (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, die einen Freedomhouse Index im Schnitt der letzten drei Jahre (2016-2018) von über 6 haben.

[Quellen: Freedomhouse Index; Update: jährlich]

(27) Todesstrafe (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, in denen laut Amnesty International in den letzten drei Jahren (2016-2018) Hinrichtungen stattgefunden haben.

[Quellen: Amnesty International; Update: jährlich]

(28) Todesstrafe RIS (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, die in Relation zu Ihrer Bevölkerungszahl am intensivsten die Todesstrafe anwenden. Auf die Ausschlussliste gelangen jene Staaten, die gemäß Amnesty International im Schnitt der letzten drei Jahre mehr als eine Todesstrafe pro Million Einwohner exekutiert haben.

[Quellen: Amnesty International; Update: jährlich]

(29) Kein Paris Agreement (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, die das Paris Klimaabkommen zur Reduktion der Erderwärmung nicht unterzeichnet haben.

[Quelle: United Nations Treaty Collection, Chapter XXVII; Update: jährlich]

(30) Korruption Worst 25 % (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, die unter die schlechtesten 25% des Korruptionswahrnehmungsindex fallen.

[Quellen: Corruption Perceptions Index; Update: jährlich]

(31) GOV Korruption Top 25%, Best Demokratie Index, Hohe

Gesundheitsausgaben, Hohe Sozialausgaben, hohe Bildungsausgaben

(Positivkriterium – G)

Demokratie & Menschenrechte: Staaten, die einen Freedomhouse Index im Schnitt der letzten drei Jahre von unter 2,5 aufweisen; Korruption: Staaten, die unter die besten 25% des Korruptionswahrnehmungsindex fallen; Ausgaben für Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung.

ESG-Due-Diligence (ESG-DD)

Für Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Alternative Investments, für die keine Daten in Cleanvest advanced verfügbar sind, wurde von uns ein sehr detaillierter ESG-Due-Diligence-Fragebogen entwickelt. Dieser wurde 2025 aktualisiert und um zahlreiche konkrete Fragen zur Biodiversität erweitert, um im Anschluss einen möglichen (stark) positiven bzw. (stark) negativen Impact aus Sicht der 17 SDGs einschätzen zu können. Diese interne Bewertung der jeweiligen Fonds wurde bereits 2024 erstmalig parallel zur alten Bewertung ausprobiert und in 2025 somit verfeinert. Sie dient künftig bei Neuveranlagungen als Information im Vorfeld von Investmententscheidungen und zur Re-Evaluierung bestehender Investments.

In vielen Fällen liegt der internen Bewertung zusätzlich ein aktuelles ÖGUT Sustainability Assessment zugrunde, welches von den einzelnen Fondsgesellschaften in regelmäßigen Abständen erneuert und zur Verfügung gestellt wird.

Für Neuinvestments gilt, dass das Produkt dem Artikel 8 oder Artikel 9 gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088 (SFDR) entsprechen muss und ein Nachhaltigkeitszertifikat (z.B: ÖGUT-Nachhaltigkeitsgutachten mind. „gut tauglich“) aufweisen muss. Zusätzlich müssen die Ausschlusskriterien eingehalten werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird beim Produkteinführungsprozess geprüft.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Grundsätzlich wurden keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO für dieses Produkt formuliert.

Unsere ESG-Anlagestrategie beinhaltet aber strenge Auswahlkriterien (Ausschluss- und Positivkriterien) für 100% des Portfolios, um sicherzustellen, dass sozialen, ökologischen und sozial nachhaltigen Aspekten entsprechend Rechnung getragen wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden nicht explizit berücksichtigt, jedoch umfangreiche Ausschlusskriterien hinsichtlich Menschenrechte etc. (siehe oben). Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja.

☒ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die VK achtet bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente im Interesse der Anwartschaftsberechtigten insbesondere auf die Sicherheit, Rentabilität und auf den

Bedarf an flüssigen Mitteln sowie auf eine angemessene Mischung und Streuung und auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien unter Berücksichtigung von mit der Veranlagung verbundenen Risiken.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Es werden bei der Veranlagung ausschließlich Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Als Emittenten werden die Verwaltungsgesellschaften der eingesetzten Zielfonds betrachtet. Durch das Cleanvest advanced Modell werden alle Einzeltitel jedes Zielfonds auf die oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (Ausschluss-, Negativ- und Positivkriterien) gescreent. Die Abdeckung (Coverage) der analysierten Einzeltitel pro Zielfonds muss dabei bei mindestens 90% liegen. Die Holdingdaten der Zielfonds dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Für die illiquiden Teile des Portfolios wie HTM-Anleihen und Immobilien- sowie Infrastruktur(fonds) erfolgt neben Engagement bei den Fondsmanagern für die Dauer der Behaltefrist strikt ein Verkauf zum sodann rechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt. Neuinvestments in diesem Bereich erfolgen nur, wenn aufgrund der ex-ante Prüfung sämtliche Mindestscores und Voraussetzungen erfüllt sind.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Die oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien werden im Rahmen des Cleanvest advanced Modells auf Wertpapiersebene angewandt und anschließend – gemäß der jeweiligen Investitionsanteile der betroffenen Position im Zielfonds – auf Dachfondsebene aggregiert. Im nächsten Schritt wird der Investitionsanteil des Zielfonds in einem Kriterium mit den Anteilen aller anderen Fonds im entsprechenden Kriterium verglichen und je nach relativer Position ein Quantilen-Score von 0 (nicht nachhaltig) bis 10 (nachhaltig) vergeben. Am Ende wird ein Gesamtscore für den Zielfonds vergeben, der den Mittelwert der neun Kriterien-Scores darstellt, wobei im Gesamt-Nachhaltigkeits-Score der Fonds 0 bis 3,9 als „nicht nachhaltig“, 4,0 bis 6,9 als „durchschnittlich nachhaltig“ und 7,0 bis 10 als „nachhaltig“ definiert sind. Wird ein investierter Zielfonds als „nicht nachhaltig“ klassifiziert (Score unter 4,0), gelangt der oben beschriebene Engagement Prozess zur Anwendung.

Für Investments in Immobilien und Infrastruktur gilt, dass das Produkt dem Artikel 8 oder Artikel 9 gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088 (SFDR) entsprechen muss und ein Nachhaltigkeitszertifikat (z.B: ÖGUT-Nachhaltigkeitsgutachten mind. „gut tauglich“) aufweisen muss. Zusätzlich müssen die Ausschlusskriterien eingehalten werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird bereits beim Produkteinführungsprozess geprüft.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

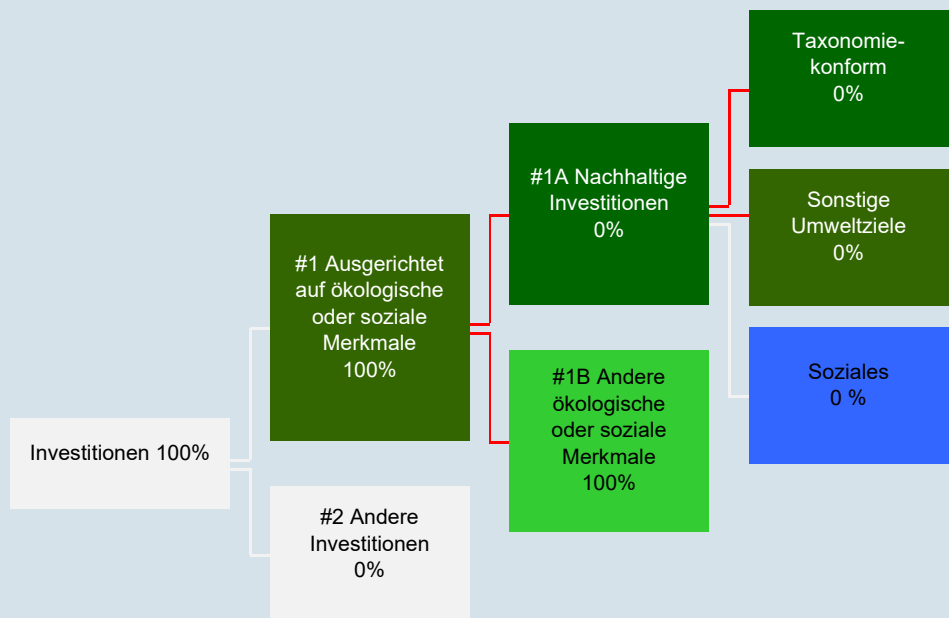
Bei Investitionen in Unternehmen wird von ESG Plus anhand von öffentlich zugänglichen Quellen geprüft, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Die Ergebnisse werden im Rahmen des ESG-Gesamtscoreings berücksichtigt.

Für Investments in Immobilien und Infrastruktur sowie Alternative Investments, für die keine Daten in Cleanvest advanced verfügbar sind, erfolgt eine entsprechende ESG Due Diligence Prüfung durch ESG Plus anhand des dazu eigens entwickelten Fragebogens.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Die ökologischen oder sozialen Merkmale werden nicht mit dem Einsatz von Derivaten erreicht.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aktive Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie VO wird nicht vorgesehen, ist aber nicht ausgeschlossen, dass diese durch bestehende Investments unterstützt werden. Mindestanteil an Investitionen beträgt 0%.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☒ Ja:

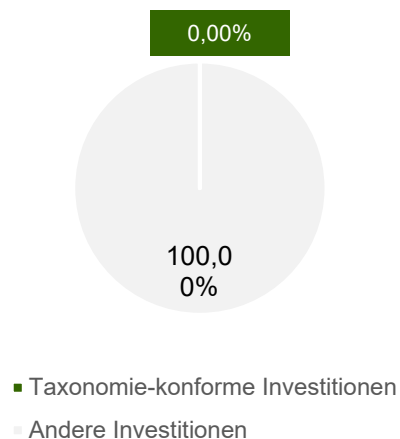
☒ in fossiles Gas

☒ in Kernenergie

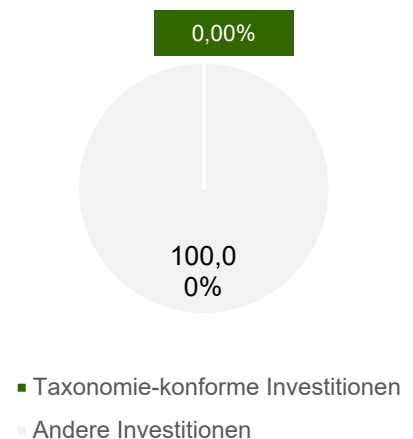
☐ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil vorgesehen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es ist kein Mindestanteil vorgesehen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es ist kein Mindestanteil vorgesehen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [Nachhaltigkeit | Allianz Vorsorgekasse \(allianzvkv.at\)](#)